



**Jahresbericht 2007**  
**der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz**

**Berichterstatter: LAI-Vorsitzland Schleswig-Holstein**

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume**

**Stand: 18. Januar 2008**

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz der 113. Sitzung vom 21. bis 22. März 2007 in Lübeck und der 114. Sitzung vom 18. bis 19. September 2007 in Regensburg.

Aus diesen Sitzungen sind folgende Beratungsergebnisse hervorzuheben:

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. <u>UMK-Aufträge</u></b>	
1.1 Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung Verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne	<a href="#"><u>4</u></a>
1.2 Überarbeitung der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL)	<a href="#"><u>5</u></a>
<b>2. <u>CAFE / Luftqualitätsrichtlinie</u></b>	
2.1 Zusammensetzung von Feinstaub, besonders der Beitrag natürlicher Quellen	<a href="#"><u>6</u></a>
2.2 Diffuse Staubemissionen aus Anlagen	<a href="#"><u>6</u></a>
<b>3. <u>Messstellen und Laboratorien</u></b>	
3.1 Entwicklungen in Fragen der Akkreditierung	<a href="#"><u>7</u></a>
3.2 Bekanntgabe von Stellen nach § 26 BImSchG	<a href="#"><u>8</u></a>
3.3 Durchführungsbestimmungen für Ringversuche	<a href="#"><u>9</u></a>
<b>4. <u>IMPEL</u></b>	<a href="#"><u>10</u></a>
<b>5. <u>Umweltgesetzbuch</u></b>	<a href="#"><u>12</u></a>
<b>6. <u>Erstellung von BVT-Merkblättern</u></b>	<a href="#"><u>12</u></a>
<b>7. <u>Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren – weiteres Vorgehen</u></b>	<a href="#"><u>13</u></a>

<b>8.</b>	<b><u>Umgebungsärm</u></b>	
8.1	Hinweise zur Lärmaktionsplanung	<a href="#"><u>14</u></a>
8.2	Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)	<a href="#"><u>15</u></a>
8.3	Berechnungsverfahren für Schienenärm (Schall 03)	<a href="#"><u>16</u></a>
<b>9.</b>	<b><u>UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI</u></b>	<a href="#"><u>17</u></a>
<b>10.</b>	<b><u>Themen der Sitzungen 2008</u></b>	<a href="#"><u>19</u></a>

## 1. UMK-Aufträge

### 1.1 **Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung Verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne**

Im Auftrag der UMK wurde von der LAI 2005 ein Bericht zur Bewertung von Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Partikel- und Stickstoffdioxidbelastungen unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der praktischen Erstellung von Luftreinhalteplänen gemäß den EU-Vorgaben erstellt. Eine erste Fortschreibung des Berichtes wurde der UMK 2006 vorgelegt. Die UMK hat diesen Bericht im Umlaufverfahren (Umlaufbeschuß 12/2006) zur Kenntnis genommen und die LAI um eine weitere Fortschreibung gebeten.

Bezüglich der Art der zur Minderung vorgesehenen Maßnahmen hat es keine wesentlichen Änderungen gegeben. Im Wesentlichen beziehen sich diese weiterhin auf Fahrverbote für emissionsintensive Fahrzeuge, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Straßenreinigungsmaßnahmen. Insbesondere die Durchfahrtsverbote für Nutzfahrzeuge haben zu einer Reduktion der PM10-Belastung und der Zahl der Überschreitungstage geführt. Eine auf EU-Ebene vorgenommene Bewertung von Minderungsmaßnahmen sieht in der Ausweisung von Umweltzonen den höchsten Nutzen. In der Bundesrepublik befinden sich nach jetzigem Stand Umweltzonen für mehr als 20 Städte in der Planung, die ersten Umweltzonen sind ausgewiesen worden. Auch führen verschiedene Länder weiterhin Versuche zur Optimierung der Technik für eine intensive Straßenreinigung durch.

Da Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Ausweisung von Umweltzonen erst im Laufe des Jahres 2008 bewertet werden können, ist ein Zwischenbericht an die UMK mit dem Beschlussvorschlag verbunden worden, den Bericht fortzuschreiben und spätestens zur 72. UMK (im Frühjahr 2009) erneut zu berichten.

Mit Umlaufbeschuß 10/2007 wurde dem zugestimmt.

## 1.2 Überarbeitung der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL)

Auf Bitten der AMK wurde mit Beschluss der UMK vom 25. Mai 2007 die LAI gebeten, die GIRL im Lichte der Erkenntnisse und der Eckpunkte aus dem Projekt „Geruchsbeurteilung in der Landwirtschaft“ unter Beteiligung der Agrarressorts zu überarbeiten und das Ergebnis bis zur Frühjahrskonferenz 2008 der UMK vorzulegen.

In dem dazu vom Expertengremium „Geruchsmissions-Richtlinie“ erarbeiteten Eckpunktepapier sind als Schlussfolgerungen aus dem Projekt folgende Grundprinzipien niedergelegt:

- Das Belästigungspotenzial unterschiedlicher Geruchsmissionen ist tierartspezifisch (Geflügelmast ist belästigender als Industriergerüche, diese sind wiederum belästigender als Schweine und Sauen, und diese schließlich belästigender als Milchkühe).
- Es gibt so etwas wie die Ortsüblichkeit landwirtschaftlicher Gerüche.
- Die Privilegierung der Landwirtschaft im Außenbereich ist bei neuen Regelungen zu berücksichtigen.

Als Konsequenz für Dorfgebiete wurde ein Immissionswert von 0,15 vorgeschlagen, für den Außenbereich 0,25. Aufgrund der Ergebnisse bzgl. der Belästigungspotenziale wurde weiterhin empfohlen, Mastgeflügel einen Malus zu geben (Gewichtungsfaktor 1,5), Schweinen und Rindern dagegen einen Bonus (0,75 bzw. 0,5). Alle anderen Geruchsqualitäten von Tierarten erhalten den Faktor 1. Ein spezielles Berechnungsverfahren stellt sicher, dass die die Gewichtung der jeweiligen Tierart immer entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil an der Geruchsbelastung erfolgt.

Die Regelung bezieht sich auf genehmigungsbedürftige Anlagen; analog kann sie bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen angewendet werden. Die Abstandsregelungen nach TA Luft und den VDI 3471/72 bleiben wie bisher gültig.

Auf Grund weiterer Anmerkungen und Anregungen nach Anhörung der Landwirtschaft zu dem Eckpunktepapier und Erörterung im GIRL-Expertengremium

wird die GIRL-Überarbeitung vorangetrieben und voraussichtlich zur 115. Sitzung der LAI eingebracht.

## **2. CAFE / Luftqualitätsrichtlinie**

### **2.1 Zusammensetzung von Feinstaub, besonders der Beitrag natürlicher Quellen**

Durch den Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr wurden Erkenntnisse über die Zusammensetzung von Feinstaub, insbesondere unter Berücksichtigung des Beitrags natürlicher Quellen, in einem Bericht zusammengetragen und hierüber auf der 113. Sitzung berichtet. Danach ist zwar grundsätzlich eine Zuordnung von Aerosolkomponenten zu natürlichen Quellen, wie Seesalz und Saharastaub oder auch der Einfluss von Waldbränden möglich, dies ist aber mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Sollte der Einfluss natürlicher Quellen Berücksichtigung finden, ist ein „tagesscharfer“ Nachweis erforderlich, da die Anzahl der Überschreitungen der PM10-Tagesmittelwerte und nicht das PM10-Jahresmittel bestimmend für die Einhaltung von Grenzwerten ist.

Forschungsbedarf besteht u. a. bei der Berücksichtigung weiterer natürlicher Bestandteile, wie insbesondere des sekundären organischen Aerosols aus natürlichen Vorläuferstoffen und bei biologischen Partikeln (z.B. Sporen, Pflanzenbestandteile etc.). Dies wird aber eher als grundlagenorientiert denn als vollzugsrelevant angesehen. Möglichkeiten, ohne einen größeren Forschungsaufwand Ergebnisse aus bereits laufenden Projekten einzuspeisen, sollen genutzt werden. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse wird das Thema erneut behandelt.

### **2.2 Diffuse Staubemissionen aus Anlagen**

Auf ihrer 112. Sitzung hat die LAI den AISV gebeten, eine Arbeitsgruppe „Diffuse Staubemissionen aus Anlagen“ einzurichten und die Probleme für die relevanten Anlagearten und Lösungsansätze für mögliche Minderungsmaßnahmen systematisch zusammenzutragen und zu beschreiben.

Hintergrund der Einrichtung dieser AG war die Tatsache, dass die diffusen Quellen auf Grundlage von Schätzungen des Umweltbundesamtes für einen Großteil der nationalen Staubemissionen verantwortlich sind. Insgesamt wird eine besondere Relevanz der diffusen Quellen im Hinblick auf die Belastung mit Feinstaub und für zusätzliche Maßnahmen gesehen.

Ziel wird es sein, die hinsichtlich diffuser Staubemissionen prioritären Anlagenarten aufzulisten und die anlagenart-spezifischen Minderungsmöglichkeiten für diffuse Emissionen zu beschreiben.

Die Arbeiten werden wie geplant fortgesetzt.

### **3. Messstellen und Laboratorien**

#### **3.1 Entwicklungen in Fragen der Akkreditierung**

Da Kompetenzfeststellungen im Rahmen von Bekanntgaben nach § 26 BImSchG fachlich-inhaltlich gleichwertig mit Akkreditierungen sein sollen, sind die für Akkreditierungen geltenden Grundlagen auch bei Kompetenzfeststellungen in Bekanntgabeverfahren zu beachten.

Zurzeit werden auf EU-Ebene neue, verbindliche Vorgaben für Akkreditierungen erarbeitet. Die Europäische Kommission hat am 14. Februar 2007 u. a. einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, die sich in Teilen mit Akkreditierungsfragen befasst.

Nach dem aktuellen Diskussionsstand gilt das Kapitel "Akkreditierung" des Verordnungsentwurfs *"für Akkreditierungen auf obligatorischer oder freiwilliger Basis in Bezug auf Konformitätsbewertungen, unabhängig davon, ob sie gesetzlich gefordert sind oder nicht, und unabhängig vom Rechtsstatus der akkreditierenden Stelle."* Weiter ist in der EU-Verordnung vorgesehen, dass jeder Mitgliedstaat eine

*einzigste nationale Akkreditierungsstelle* zur Durchführung von Akkreditierungen einrichtet.

Diese beiden Punkte – Geltungsbereich für die Akkreditierungsregelungen und Durchführung von Akkreditierungen durch die nationale Akkreditierungsstelle – müssen in ihren Konsequenzen für den Umweltbereich und speziell für die Bekanntgabe von Stellen nach § 26 BImSchG weiter betrachtet werden.

Die LAI hat sich für die Beteiligung des Staates bei Kompetenzfeststellungen im Rahmen von Bekanntgaben nach §§ 26 und 29a BImSchG ausgesprochen; Instrument hierfür sollte eine Zentralstelle der Länder als Untereinheit der nationalen Akkreditierungsstelle sein. Weiter soll ein fachliches Konzept für die Bekanntgabe von Stellen unter Berücksichtigung einer stärkeren Trennung der Kompetenzfeststellung/Akkreditierung und der Bekanntgabe/Notifizierung erarbeitet werden (siehe nachfolgendes Kapitel). Der Vertreter des Umweltbereichs im Akkreditierungsbeirat wurde gebeten, sich in den Beratungen im Akkreditierungsbeirat für Strukturen der nationalen Akkreditierungsstelle einzusetzen, die für den Bereich des Umweltschutzes möglichst einen weiten Gestaltungsspielraum und schlanke Verwaltungsverfahren ermöglichen. Hierfür wird das Strukturmodell der Akkreditierungsstellen des Bundes und der Länder als geeignete Basis angesehen.

Die LAI wird die weiteren nationalen und europäischen Entwicklungen zur Akkreditierung und Anerkennung/Bekanntgabe verfolgen, dabei die Interessen der Länder im Umweltbereich einbringen, die Konsequenzen für Bekanntgaben im Bereich des Immissionsschutzes auswerten und daraus resultierende notwendige Entwicklungen für den Bereich Immissionsschutz anstoßen.

### **3.2 Bekanntgabe von Stellen nach § 26 BImSchG**

Der Ausschuss "Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr" war gebeten worden, das Thema „Harmonisierung im Zulassungsverfahren“ zu behandeln und zu berichten.

Der Ausschuss stellte fest, dass es Unterschiede in der Bekanntgabe-Praxis der Bundesländer auf Grund der föderalen Struktur gibt, da die Bekanntgabe gem. § 26 BImSchG Sache jedes einzelnen Bundeslandes ist.

Unter Beteiligung des Ausschusses "Physikalische Einwirkungen" wurden daher Anstrengungen unternommen, diese zu minimieren:

- Es fand ein Erfahrungsaustausch zwischen staatlichen und privaten Gutachtern statt (17. Oktober 2006 in Kassel).
- Es wurde ein einheitlich abgestimmtes Antragsformular für die Bekanntgabe nach § 26 BImSchG erarbeitet.
- Es wird geprüft, ob zukünftig auch für den Bereich des Immissionsschutzes die Norm DIN EN 17011 (Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungen durchführen) für staatliche Stellen zugrunde gelegt wird.

In einem ersten Schritt wurden die Länder gebeten, das Antragsformular zukünftig zu nutzen.

### **3.3 Durchführungsbestimmungen für Ringversuche**

Mit den Durchführungsbestimmungen für Ringversuche werden einheitliche Standards zur Qualitätskontrolle von Stellen, die nach § 26 BImSchG für die Ermittlung von

- anorganischen Gasen und die Ermittlung der Emission organischer Verbindungen (gasförmige Emissionskomponenten)
- Staub, Staubinhaltsstoffen und an Staub adsorbierten chemischen Verbindungen (Partikel und partikelgebundene Emissionskomponenten)

bekannt gegeben sind, geschaffen, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse und deren Bewertung gegeben ist.

Das Spektrum der in den Ringversuchen zu messenden Verbindungen wurde aktuell dem Aufgaben- und Leistungsspektrum der Messstellen angepasst und ermöglicht somit eine aussagekräftigere Bewertung der teilnehmenden Messstellen. Die gasförmigen Komponenten wurden um organische Verbindungen (Toluol, Ethylbenzol, Xylol) erweitert, Chrom wurde in das Spektrum der zu bestimmenden Staubinhaltsstoffe aufgenommen. Des Weiteren erfolgten Anpassungen an aktuelle Normen und Vorschriften sowie redaktionelle Überarbeitungen. Die Anforderungen an die Präzision bleiben bestehen.

Die Durchführungsbestimmungen sind den Messstellen wie bisher über die LAI-Homepage zugänglich gemacht worden.

#### **4. IMPEL**

Im Jahr 2007 stand IMPEL in seiner Bedeutung als informelles Netzwerk der Europäischen Union für Fragen der Umsetzung und Vollziehung von Umweltrecht wieder mehr im Fokus der LAI.

Zum einen wird z. Z. mit dem Hintergrund einer Weiterfinanzierung diskutiert, IMPEL in einen Verein nach belgischem Recht umzuwandeln. Zur Vorbereitung der endgültigen Entscheidung über die künftige Rechtsform von IMPEL im nächsten Plenum in Lissabon wurde eine ad hoc-Arbeitsgruppe beauftragt,

- einen Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der Finanzierung von LIFE+ zu entwerfen,
- konkrete Vorschläge für mögliche Mitgliedsbeiträge (einschließlich eines symbolischen Betrags) zu erarbeiten,
- gemeinsam mit der Kommission einen Rahmen für die künftige Zusammenarbeit zwischen IMPEL und der Kommission zu entwickeln,

- einen konkreten Fahrplan für die Gründung des Vereins im Jahr 2008 vorzubereiten.

In der Diskussion in der LAI zeigt sich, dass die aktuelle Beteiligung der Bundesländer am bestehenden IMPEL-Netzwerk sehr unterschiedlich ist, für die Erhaltung der Chancen über das Netzwerk einen möglichst einheitlichen Vollzug in ganz Europa zu erreichen, aber geworben werden sollte. Deshalb ist es - auch bei knappen personellen Ressourcen - wichtig, Ländervertreter in ausgewählte IMPEL-Projekte zu entsenden.

Anlässlich der letzten IMPEL-Plenartagung im Dezember 2006 sind u.a. zwei neue IMPEL-Projekte verabredet worden, die in Kooperation mit der Europäischen Kommission durchgeführt und im Sommer 2007 abgeschlossen sein sollen.

Thematisch stehen beide Projekte in einem engen Zusammenhang mit dem von der Kommission angestoßenen sog. „review-Prozess“ der IVU-Richtlinie. Die Kommission hat mit Datum vom 21. Dezember 2007 einen Vorschlag für eine Richtlinie über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (KOM (2007) 844. endg.) zur Änderung der IVU-Richtlinie unterbreitet, die bereits als BR-Drs. 31/08 vom 10. Januar 2008 vorliegt. Aufgabe der Projekte ist es, insbesondere zu den Art. 13 und 14, die die Anlagenüberwachung betreffen, Empfehlungen abzugeben, ob und wenn ja in welcher Form, die genannten Vorschriften geändert werden sollten. Zur Vorbereitung haben beide Projektgruppen jeweils einen Fragebogen entwickelt und diesen zwecks Beantwortung über die nationalen IMPEL-Koordinatoren den Mitgliedstaaten übermittelt.

Deutschland ist mit Schleswig-Holstein in dem 2. Projekt vertreten, dass sich mit Art. 14 IVU-Richtlinie beschäftigt. Im Ergebnis hat die Projektgruppe die in den Mitgliedstaaten bestehenden unterschiedlichen Überwachungsmodelle, basierend auf unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen und Traditionen, gewürdigt. Eine Empfehlung zur Änderung des Art. 14 IVU-RL hat sie nicht vorgenommen. Inwieweit die Kommission dieses Ergebnis aufgreifen wird, bleibt abzuwarten.

## **5. Umweltgesetzbuch**

Zur Begleitung der Arbeiten am UGB hat das BMU eine Projektgruppe eingerichtet, in der die Verbände, die Industrie, die Wissenschaft und die Gewerkschaften vertreten sind. Darüber hinaus wurden die Länder über eine Bund/Länder Arbeitsgruppe UGB, unter Vorsitz von BW, in das Verfahren eingebunden.

Kernstück des künftigen UGB wird die integrierte Vorhabengenehmigung sein. Weiterhin werden auf der Grundlage der neuen Bundeskompetenzen das WHG und das BNatSchG bereits in das „UGB 2009“ integriert. Auch ist vorgesehen, den Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen, den Emissionshandel und fachübergreifendes Umweltrecht (z.B. UVPG, UIG) mit in das UGB aufzunehmen. Ziel ist, das Umweltrecht zu vereinfachen und transparenter zu machen, sowie die Zulassungsverfahren zu straffen und weiter zu beschleunigen.

Die Länder sehen die Notwendigkeit einer intensiveren Befassung mit dem UGB auch durch die LAI. Der Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug hat sich daher des Themas angenommen und wird den Prozess kontinuierlich begleiten.

## **6. Erstellung von BVT-Merkblättern**

Die Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) sieht vor, dass Genehmigungen für Anlagen, die dort in Anhang 1 genannt sind, nach dem Konzept der besten verfügbaren Techniken (BVT) erteilt werden müssen. Die Europäische Kommission lässt deshalb durch Experten der EU-Mitgliedstaaten im europäischen IVU-Büro (EIPPCB) in Sevilla sog. BVT-Merkblätter erstellen, die konkretisierende Hinweise zu den BVT enthalten.

Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren immer wieder die Wichtigkeit der direkten aktiven Mitarbeit von deutschen Experten im europäischen IVU-Büro (EIPPCB) in Sevilla betont. Von besonderer Bedeutung ist es, in Sevilla mit

qualifizierten deutschen Fachleuten präsent zu sein und damit die grundlegende Ausrichtung der BVT-Merkblätter mit bestimmen zu können.

Um die Vertretung der deutschen Interessen im europäischen IVU-Büro zu ermöglichen, ist auf der 39. Amtschefkonferenz vom 23. bis 25. Mai 2007 auf Vorschlag der LAI beschlossen worden, dass zukünftig zwei deutsche Expertinnen/Experten ins IVU-Büro entsandt werden, wovon je eine/einer aus Mitteln des Bundes bzw. der Länder finanziell unterstützt wird.

Einer dazu vorgelegten Verwaltungsvereinbarung ist in der 40. Amtschefkonferenz/ 69. Umweltministerkonferenz am 14. und 16. November 2007 zugestimmt worden.

#### **7. Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren – weiteres Vorgehen**

Auf der 67. Sitzung der UMK im Oktober 2006 wurde beschlossen, dass die Verwaltungsempfehlung zur „Ermittlung und Bewertung der Stickstoff-Deposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren“ zunächst innerhalb von zwei Jahren erprobt werden soll. Diese Erprobungsphase findet, wie von der AMK erbeten, unter Beteiligung der Agrarverwaltung statt.

Die LAI hat den Ausschuss „Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr“ beauftragt, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Agrarverwaltung einen abgestimmten Schlussbericht nach der Testphase zu erstellen und der LAI vorzulegen. Die LAI wird der UMK, wie beauftragt, hierüber berichten.

Es wurden Maßnahmen beschlossen, die einen transparenten Diskussionsprozess ermöglichen sollen:

- Die Mitglieder des AK sollen die Meinung der jeweiligen Landwirtschaftsressorts in den Bundesländern einholen und in die Diskussion einbringen.
- Für die BL, die im AK nicht vertreten sind, sollten entsprechende Anregungen durch den LAI-Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr an den AK geleitet werden.
- Im Rahmen von Fachgesprächen / Workshops soll der aktuelle Stand bei der Erprobung vorgestellt und mit Vertretern der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung diskutiert werden. Das erste Fachgespräch ist für Anfang 2008 geplant.

Letztendlich sollte so gewährleistet sein, dass wichtige Aspekte und Anregungen aus Sicht der Landwirtschaft berücksichtigt werden können.

Anfang 2008 sollen im Rahmen eines Fachgespräches erste Erkenntnisse vorgestellt werden. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Verlängerung der Erprobungsphase sinnvoll erscheint. Aufgrund der im Vorfeld erforderlich gewordenen intensiven Diskussionsprozesse ist davon auszugehen, dass die für die eigentliche Erprobungsphase verbleibende Zeit zu gering sein wird. Erste aussagekräftige Auswertungen werden im Laufe des Jahres 2009 erfolgen. Eine Berichterstattung ist zur 73. Sitzung der UMK möglich.

## **8. Umgebungsärm**

### **8.1 Hinweise zur Lärmaktionsplanung**

Mit der Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie sind zwei wesentliche Aufgabenstellungen verbunden:

- die Erstellung von Lärmkarten gemäß § 47c und
- die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die Kartierung für die erste Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist bis auf die Kartierung für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes abgeschlossen. Grundlage ist insbesondere die Verordnung über die Lärmkartierung (34. Bundes-Immissionsschutzverordnung).

Für die Lärmaktionspläne, die überwiegend durch die Gemeinden erarbeitet werden müssen, fehlen Hilfestellungen. Zahlreiche Planungsschritte, wie die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit, die einen Schwerpunkt in der EG-Umgebungslärmrichtlinie darstellen, umreißen die komplexen Aufgaben, die die Gemeinden zu lösen haben.

Die Hinweise zur Lärmaktionsplanung sollen die Arbeitsschritte von der Erforderlichkeitsprüfung bis zur Umsetzung geplanter Maßnahmen aufzeigen. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, mögliche Maßnahmen anhand von Beispielen aus der Praxis zu verdeutlichen.

Da die nach Landesrecht zuständigen Behörden bei entsprechender Geräuschbelastung und Betroffenheit nicht nur in den Ballungsräumen bzw. in den großen Städten sondern auch in kleinen Orte im ländlichen Raum diese Aufgaben wahrzunehmen haben, ist bei der Lärmaktionsplanung in Hinblick auf Umfang, Inhalt und Verfahren eine große Spannweite möglich. Insofern stellen die Hinweise zur Lärmaktionsplanung eine Richtschnur dar, wie die zuständigen Behörden diese Aufgabe in angemessener Art und Weise bewältigen können.

## **8.2 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Schon mit ihrem Beschluss zu TOP 12 der 62. UMK hatten die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren sich auf Empfehlung der LAI dafür ausgesprochen, bei der anstehenden Überarbeitung der „Vorläufigen Richtlinien des Bundesministers für Verkehr für straßenrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)“ aus dem Jahr 1981 den

aktuellen Stand der Lärmwirkungsforschung und die Erfordernisse einer nachhaltigen Lärmschutzpolitik zu berücksichtigen und das BMU gebeten, sich beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für eine Überarbeitung einzusetzen.

Die Regelungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV können angesichts der Aktionsplanung nach der Umgebungslärmrichtlinie einen wichtigen Beitrag für einen verbesserten Schutz gegen Lärm aus dem Straßenverkehr leisten. Eine Weiterentwicklung ist daher notwendig, da die Eingriffskriterien der Lärmschutz-Richtlinien-StV hinter den Anforderungen aus der Lärmwirkungsforschung zurück bleiben.

Es ist daher mit Beschluss zu TOP 6 der 68. UMK vorgeschlagen worden, durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) die Lärmschutz-Richtlinien-StV zu den Herbstsitzungen von Umweltministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz im Sinne des Nationalen Verkehrslärmschutzpaketes „Lärm vermeiden – vor Lärm schützen“ des Bundesverkehrsministers vom 2. Februar 2007 weiterzuentwickeln. Auf den Vorschlag ging die GKSV bislang nicht ein, so dass der Diskussionsprozess noch offen ist.

### **8.3 Berechnungsverfahren für Schienenlärm (Schall 03)**

Das Berechnungsverfahren für Schienenlärm (Schall 03) ist als Anlage 2 ein Teil der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Geräuschimmissionsprognosen nach diesem Berechnungsverfahren bilden die Grundlage für Entscheidungen zur Lärmvorsorge oder Lärmsanierung entlang von Schienenwegen.

Die seit Jahren stattfindende Überarbeitung der Schall 03 - die federführend durch den BMVBS erfolgt – kann erhebliche Auswirkungen auf die Anspruchsvoraussetzung für die Lärmvorsorge bzw. für mögliche Lärmsanierungen haben.

Zum Entwurf des BMVBS sind daher aus immissionsschutzrechtlicher Sicht auch bereits von der LAI gegenüber der Verkehrsabteilungskonferenz und von der 64. UMK als auch der 68. UMK gegenüber der VMK Anmerkungen vorgetragen worden.

Vor diesem Hintergrund wurde durch die LAI ein konkreter Vorschlag zur Novellierung der Schall 03 zur Herbstsitzung beschlossen, der die wichtigsten Forderungen der Immissionsschutzbehörden enthält. Mit Umlaufbeschluss Nr. 35/2007 bittet die UMK den BMU, dem BMVBS den Entwurf der Berechnungsvorschrift für Schienenlärm mit den Ergänzungen der Immissionsschutzbehörden mit der Bitte vorzulegen, diesen Entwurf zur Grundlage der weiteren Abstimmungen zu machen.

## **9. UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI**

### **UMK-Umlaufverfahren 2/2007: Veröffentlichung des Berichtes „Optionen zum Schutz des Publikums von Veranstaltungen (einschließlich Diskotheken) vor gehörgefährdenden Schalleinwirkungen“**

Die UMK stimmt einer Veröffentlichung des Berichtes „Optionen zum Schutz des Publikums von Veranstaltungen (einschließlich Diskotheken) vor gehörgefährdenden Schalleinwirkungen“ (Stand 13.11.2004) auf der Homepage der LAI zu.

### **Umlaufverfahren Nr. 8/2007: Bericht über den Stand der Erarbeitung technischer Dokumente zu „Besten Verfügbaren Techniken“**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den gemeinsam von LAI und LAWA vorgelegten Bericht über den Stand der Erarbeitung technischer Dokumente zu Besten Verfügbaren Techniken (BREF-Dokumente) zur Kenntnis.

### **Umlaufverfahren Nr. 9/2007: Jahresbericht 2006**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 2006 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zur Kenntnis.

---

### **Umlaufverfahren Nr. 10/2007: Fortschreibung des Berichts zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne**

Die UMK nimmt den Bericht der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zur Kenntnis. Die UMK bittet die LAI den Bericht fortzuschreiben und spätestens zur 72. UMK (Frühjahr 2009) erneut zu berichten.

### **Umlaufverfahren Nr. 30/2007: Durchführungsbestimmungen für Ringversuche**

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Durchführungsbestimmungen für Ringversuche von Messstellen nach § 26 BImSchG für

- gasförmige Emissionskomponenten und
- Partikel und partikelgebundene Emissionskomponenten

zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LAI-Homepage zu.

### **Umlaufverfahren Nr. 33/2007: Hinweise zur Lärmaktionsplanung**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder nehmen „Hinweise zur Lärmaktionsplanung“ zur Kenntnis.

### **Umlaufverfahren Nr. 34/2007: Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenstand der Erprobungsphase der Verwaltungsempfehlung zur Kenntnis und stimmt der Verlängerung dieser Probephase um ein Jahr zu.

Die LAI wird gebeten, einen Abschlussbericht zur 73. UMK vorzulegen.

### **Umlaufverfahren Nr. 35/2007: Überarbeitung der nationalen Rechenvorschrift für den Schienenlärm (Schall 03)**

Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss zur 68. UMK und sehen mit Sorge, dass auch nach Beendigung der Beratung zur Überarbeitung der Berechnungsvorschrift für den Schienenlärm (Schall 03) ihre Änderungserfordernisse vom BMVBS nicht

aufgegriffen wurden. Deshalb besteht insbesondere die Gefahr, dass bei der Planung nach Schall 03 und bei der Lärmaktionsplanung nach BImSchG unterschiedliche Berechnungsergebnisse erzeugt werden.

Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den BMU, dem BMVBS den Entwurf der Berechnungsvorschrift für Schienenlärm mit den Ergänzungen der Immissionsschutzbehörden mit der Bitte vorzulegen, diesen Entwurf zur Grundlage der weiteren Abstimmungen zu machen. Sie bitten das Vorsitzland, die Verkehrsministerkonferenz über die Auffassung der Umweltministerkonferenz zu unterrichten.

#### **10. Themen der Sitzungen 2008**

Auf den Sitzungen der LAI werden 2008 u. a. folgende Themen beraten werden:

- Geruchsimmissions-Richtlinie
- Europäische und nationale Rechtsetzung zur Akkreditierung
- Möglichkeiten der Minderung diffuser Staubemissionen aus Anlagen
- Stand der Technik bei Anlagen zur Entsorgung von Kühlgeräten, die FCKW enthalten
- Umsetzung der 1. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie
- Projekt „Umweltgesetzbuch“
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung)